

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II - 4403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/381-1.1/86

"Psychiatrische Untersuchung kritischer
Piloten;"

Anfrage der Abgeordneten Dr. FRIZBERG
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1915/J

1899 IAB

1986 -04- 21

zu 1915 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FRIZBERG, Dr. ERMACORA, Dr. NEISSER, BURGSTALLER, Dr. HAFNER, LUSSMANN, KOPPENSTEINER und Kollegen am 20. Feber 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1915/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen der Anfragesteller ist zunächst daran zu erinnern, daß ich - abgesehen von einer Pressekonferenz am 28. Feber 1986 - bereits in den Fragestunden des Nationalrates am 6., 18. und 19. März 1986 die Gelegenheit wahrgenommen habe, verschiedene unzutreffende Behauptungen im Zusammenhang mit der angeblichen "Psychiatriierung" der Draken-Piloten richtigzustellen. Ich verweise auf diese Klarstellungen und möchte neuerlich mit allem Nachdruck erklären, daß diese Vorwürfe jeder sachlichen Grundlage entbehren, wobei insbesondere Qualifikationen, wie "Ostblockverhältnisse", auf das entschiedenste zurückzuweisen sind. Im übrigen liegt eine exakte Dokumentation des gesamten Vorganges vor, in die ich die Anfragesteller, sofern dies gewünscht wird, gerne Einblick nehmen lasse. Sie könnten sich auf diese Weise leicht selbst davon überzeugen, daß sämtliche Maßnahmen des Ressorts korrekt abgelaufen sind und müßten sich künftig nicht mit Zeitungsberichten als Informationsgrundlage begnügen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Nein. Schon die Bezeichnung "Testpiloten" ist unzutreffend; die drei Militärpiloten befinden sich vielmehr derzeit in Schweden, um auf dem Kampfflugzeugsystem Saab-Draken ausgebildet zu werden. Sie sind daher gewissermaßen Flugschülern vergleichbar, deren Aufgabe neben der Absolvierung ihrer eigentlichen Ausbildung auch darin besteht, regelmäßig über spezifische Eigenheiten dieser Ausbildung sowie die jeweils geübten Flugverfahren zu berichten. Wie mir die zuständigen Experten versichert haben, gibt es auf Grund der Analysen dieser routinemäßigen Berichte sowie unter Berücksichtigung der bekannten Inhalte aller Elemente des Kaufvertrages inkl. Spezifikationen keine Anhaltspunkte, daß das Flugzeug SAAB 35 OE in Österreich nicht eingesetzt werden könnte; von "schweren Bedenken" im Sinne der Fragestellung kann daher keine Rede sein.

Zu 2 und 3:

Im Hinblick auf meine obigen Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 4:

Wie ich schon in der Fragestunde des Nationalrates am 19. März 1986 erklärt habe, ist im vorliegenden Zusammenhang zwischen der "Militärfliegeruntauglichkeit" und der (bloß) "zeitlichen Militärfliegeruntauglichkeit" zu unterscheiden, zwei Begriffe, die leider häufig verwechselt werden. Ich darf nochmals erläutern, daß schon der leiseste Zweifel am Vorliegen der vollen körperlichen oder geistigen Eignung eines Militärpiloten nach der Militärluftfahrt-Personalverordnung 1968 eine militärfliegerärztliche Untersuchung zur Folge hat, während deren Dauer der Proband "zeitlich militärfliegeruntauglich" ist. Diese Vorsorgemaßnahme ist primär zum Schutz des Piloten selbst, darüber hinaus aber auch im Interesse der Flugsicherheit überhaupt vorgesehen.

Im vorliegenden Fall wurden die Piloten nicht "fernschriftlich für fluguntauglich erklärt", sondern erhielten - und zwar auf Grund eigener Meldung, daß sie sich "in einer schlechten psychischen Verfassung" befänden - lediglich ferschriftlich den Auftrag, sich ehebaldigst dem Fliegerarzt vorzustellen. Im Sinne der obigen Ausführungen waren sie daher vom Beginn bis zum Ende der Untersuchungen als "zeitlich militärfliegeruntauglich" zu qualifizieren.

- 3 -

Zu 5 und 6:

Die vorerwähnte "zeitliche Militärfliegeruntauglichkeit" beruhte keineswegs auf einer Ferndiagnose, sondern war - wie in Beantwortung der Frage 4 ausgeführt - nur die Konsequenz der fliegerärztlichen Untersuchung. Die zeitliche Militärfliegeruntauglichkeit wurde durch den militärfliegerärztlichen Amtssachverständigen erklärt; hiefür bedurfte es keiner gesonderten Anordnung.

Zu 7 bis 9:

Es ist richtig, daß neben dem militärfliegerärztlichen Amtssachverständigen und dem zuständigen Psychologen des Heerespsychologischen Dienstes auch ein Facharzt für Psychiatrie beigezogen wurde. Die Einschaltung eines Facharztes für Psychiatrie in den Gang der Fliegertauglichkeitsuntersuchung erfolgte über Anordnung des militärfliegerärztlichen Amtssachverständigen.

Zu 10:

Die Anordnung der militärfliegerärztlichen Untersuchung erfolgte für alle drei Piloten am 5. Feber 1986.

Die Untersuchung selbst wurde bei Olt K. am 6. Feber 1986 begonnen und noch am selben Tag abgeschlossen.

Die Untersuchung der beiden anderen Piloten begann am 10. Feber 1986 (Obstlt H.) bzw. am 12. Feber 1986 (Hptm Z.) und dauerte mit Unterbrechungen bis 18. Feber 1986. Die Endbefundung erfolgte nach Fertigstellung und Auswertung der Einzelbefunde am 26. Feber 1986; damit endete auch die zeitliche Fluguntauglichkeit der Piloten.

Zu 11:

Für eine Information der Personalvertretung bestand auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Veranlassung.

Zu 12:

Hinsichtlich der von den Anfragstellern neuerlich verwendeten Formulierungen "Erklärung der Fluguntauglichkeit" und "Testpiloten" darf ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf meine obigen Ausführungen verweisen.

- 4 -

Was die konkrete Frage betrifft, so kann ich mich im vorliegenden Zusammenhang auf die Feststellung beschränken, daß keinem der Piloten dienstrechtliche Nachteile aus ihrer zeitlichen Fluguntauglichkeit erwachsen sind; im übrigen darf ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 1962/J der Abgeordneten Dr. FRIZBERG und Kollegen hinweisen.

Zu 13:

Nein.

Zu 14:

Da im Rahmen der militärfliegerärztlichen Untersuchungen letztlich bei allen drei Militärpiloten die volle Militärfliegertauglichkeit abgeklärt werden konnte, wurde ihre Ausbildung in Schweden planmäßig fortgesetzt.

18. April 1986

